

Kurzer Leitfaden Dissertationen

I. Voraussetzungen für eine Promotion

Die Lehrstuhlinhaberin vergibt nur eine begrenzte Anzahl an Promotionsplätzen, um eine gute Betreuung garantieren zu können.

Für die Annahme zur Promotion wird vorausgesetzt, dass das Erste oder Zweite Juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ abgeschlossen wurde; wünschenswert ist ein zweistelliges Ergebnis. Zudem muss eine Seminararbeit mit mindestens 13 Punkten bestanden worden sein, vorzugsweise im Rahmen eines von der Lehrstuhlinhaberin angebotenen Seminars.

Die Bewerbung um eine Annahme als DoktorandIn muss einen konkreten Themenvorschlag enthalten, der auf etwa 2 Seiten näher ausgeführt wird. Dabei sollten die wesentlichen Erkenntnisinteressen der Arbeit näher skizziert werden.

Im nächsten Schritt wird ein umfassendes Exposé angefertigt. Im Rahmen des Exposés (das etwa 10-15 Seiten umfassen sollte) werden die konkreten Forschungsfragen, der Stand der Literatur, die geplante Methodik und eine vorläufige Gliederung näher vorgestellt. Erfragen Sie dazu bitte die gesonderten Hinweise zur Erstellung eines Exposés.

Freuen Sie sich auf die Zeit der Promotion! Sie werden sich vermutlich selten wieder so intensiv mit einem juristischen Thema befassen können. Aber haben Sie auch ein wenig „Demut“ vor der Aufgabe, eine Doktorarbeit zu verfassen. Sie schreiben immerhin ein Buch für die Ewigkeit.

II. Betreuung während der Dissertationsphase

Eine Betreuung der Dissertation ist nur möglich, wenn ich von Ihnen Arbeitsergebnisse erhalten. Ich möchte nicht eines Tages eine „fertige“ Dissertation zugesandt, sondern abgeschlossene Kapitel vorgelegt bekommen. Nur auf diese Weise können wir sicherstellen, dass Sie auf dem „richtigen Weg“ sind, und nur auf diese Weise können wir frühzeitig an möglichen Schwächen arbeiten. Ich erwarte daher die Einreichung von Entwürfen fertiger Kapitel in regelmäßigen Abständen. Diese Kapitel sollten allerdings bereits sprachlich einwandfrei und Korrektur gelesen sein.

Darüber hinaus sollten Sie Ihre Arbeitsergebnisse mindestens ein Mal den anderen DoktorandInnen am Lehrstuhl im Rahmen eines lehrstuhlinternen Kolloquiums vorstellen. Sinnvoll ist es, sich hier zu Beginn Rat zu holen (Aufbau, Schwerpunktsetzung, Forschungsfragen) und dann nach etwa der Hälfte der Bearbeitungszeit Zwischenergebnisse zu präsentieren.

III. Worauf kommt es mir an?

Eine gute Dissertation zeichnet sich dadurch aus, dass sie klare Fragen stellt / Probleme aufwirft und diese einer Lösung zuführt. Bei empirisch ausgerichteten Arbeiten geht es zudem

darum, eine passende Methodik und aus den gesammelten Daten Erkenntnisse für die Beantwortung der Forschungsfragen zu entwickeln.

1. Auswertung der bestehenden Literatur

Die Basis einer jeden Arbeit ist die fundierte, möglichst vollständige Auswertung der zu dem Thema vorhandenen Literatur. Erst in der Auseinandersetzung mit den Gedanken anderer können Sie eigene weiterführende Ideen entwickeln.

2. Stil und Sprache

Stil und Sprache sind für eine juristische Doktorarbeit von entscheidender Bedeutung. Mir kommt es darauf an, dass Ihre Sprache klar, verständlich und richtig ist (dazu zählt auch die Zeichensetzung, die sehr häufig vernachlässigt wird). Hier ist Gründlichkeit besonders wichtig: Gehen Sie Ihre Arbeit wirklich Satz für Satz durch. Fragen Sie sich bei jedem Satz, ob er einen Aussagegehalt hat und sprachlich richtig ist. Ich selbst feile bei meinen Texten nicht selten minutenlang an einem Satz; ein guter Text schreibt sich nicht einfach „runter“.

Bitte vermeiden Sie präntiöse Formulierungen (etwa die unnötige Verwendung von Fremdwörtern); dadurch wirken Ausführungen nur selten intelligent, sondern meist wichtigtuerisch. Ich verweise hier auf die Rezension von Kuhlen in der ZIS 2020, die ich zur Lektüre dringend (!) empfehle. Ebenfalls vermeiden sollten Sie herablassende Äußerungen über andere Texte; behandeln Sie jede/n mit Respekt, auch wenn Sie eine Auffassung für unververtretbar halten. Überzogen scharfe oder spöttische Formulierungen wirken überheblich und wenig sachlich.

Eine gute Arbeit zeichnet sich durch Verständlichkeit und Lesbarkeit aus. Der/Die Leser/in sollte an jedem Punkt wissen, worum es geht und was Sie meinen. Eine Gefahr besteht häufig darin, dass sich DoktorandInnen so sehr in ein Thema vertiefen, dass es ihnen hinterher nicht mehr gelingt, die eigenen Gedanken klar zu Papier zu bringen – da sie bei dem/der Leser/in zu viel Vorwissen voraussetzen. Lassen Sie gerade wichtigere oder komplexere Passagen von jemandem gegenlesen und bitten sie/ihn darum, Ihnen die Teile dann mündlich zusammenzufassen. Wenn es der-/demjenigen nicht gelingt, sollten Sie den Part umschreiben.

Ich werde in meiner Durchsicht der Arbeit sprachliche Fehler, die mir ins Auge fallen, kennzeichnen. Ich lektoriere jedoch die Arbeit nicht. Es ist daher ratsam, die Arbeit vor der Veröffentlichung sehr gründlich Korrektur lesen zu lassen.

3. Empirische Arbeiten

Bei Arbeiten mit empirischen Untersuchungen sollte folgender Logik gefolgt werden.

- Einleitung, in der auch die Forschungsfragen formuliert werden
- Wiedergabe des Forschungsstandes
- Methodik
- Ergebnisse
- Analyse

IV. Benotung

Es existieren die folgenden Benotungsstufen:

1. *summa cum laude* (ausgezeichnet)
2. *magna cum laude* (sehr gut)
3. *cum laude* (gut),
4. *rite* (ausreichend)
5. *insufficiens* (ungenügend)

An den verschiedenen Fakultäten (und Lehrstühlen) haben sich unterschiedliche Traditionen herausgebildet. Ich möchte Ihnen daher ganz transparent darstellen, nach welchen Maßstäben ich die Noten vergeben werde.

Eine Bewertung mit „summa cum laude“ ist die höchste Anerkennung. Sie ist ganz herausragenden Arbeiten vorbehalten, die durch neue und innovative Gedanken einen erheblichen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten und sprachlich exzellent sind. Diese Note wird äußerst selten vergeben.

Eine Bewertung mit „magna cum laude“ ist eine besondere Auszeichnung. Sie wird nur für Arbeiten vergeben, die interessante eigenständige Erkenntnisse überzeugend präsentieren und sprachlich einwandfrei sind.

Eine Bewertung mit „cum laude“ ist eine lobende Auszeichnung. Sie wird für Arbeiten vergeben, die inhaltlich interessant und sprachlich überzeugend sind, auch wenn sie vereinzelte Mängel aufweisen.

Eine Bewertung mit „rite“ erfolgt, wenn die Arbeit noch akzeptabel ist, allerdings erhebliche inhaltliche und sprachliche Mängel aufweist.